Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit 2024 bis 2027 für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonales Integrationsprogramm KIP 3)

vom 30. Juni 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 20a des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997², Artikel 37 Absatz 3 und 38 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 25. April 2023,

beschliesst:

- Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonales Integrationsprogramm KIP 3) in den Jahren 2024 – 2027 wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 342 086.– bewilligt.
- 2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund und die Einwohnergemeinden ebenfalls die entsprechenden Beiträge leisten.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 30. Juni 2023 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Dominik Rohrer

Der Ratssekretär: Beat Hug

1 GDB 101

² GDB 130.1

3 GDB 610.1